

Halbtages-Spielgruppe

Allgemeine Bestimmungen:

Bezahlung:

Der Betrag für den Besuch der Halbtages-Spielgruppe ist jeweils am Anfang des Monats zu entrichten. Der Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen. Das heisst, Sie bezahlen für das betreffende Kind den freigehaltenen Platz in der Halbtages-Spielgruppe. Es muss immer der ganze Monat bezahlt werden, egal zu welchem Zeitpunkt das Kind eintritt.

Anmeldung:

Die Anmeldung ist verbindlich, bei Absage muss der **1. Monat** bezahlt werden.

Bastelmaterial:

Die Eltern bezahlen jährlich einen Betrag von Fr. 40.00 für Bastelmaterial.

Ferien / Öffnungszeiten:

Gleich wie Winterthur Schulferien.

Austritt:

Dieser ist uns **mindestens drei Monate im Voraus und zwingend schriftlich** mitzuteilen. Kündigung auf den Monat Juli ist nicht möglich.

Besonderes:

Müssen auf Grund einer Weisung des Bundesrates / der Kantone die Kindergärten wegen einer Pandemie o.ä. für eine Zeit geschlossen werden, schliesst auch die Spielgruppe. Gilt auch, sollten wir Leiterinnen in Quarantäne sein und deshalb die Spielgruppe schliessen müssen. Schadenansprüche oder Rückvergütungen können dafür nicht geltend gemacht werden, da die Spielgruppe ihren Verpflichtungen trotzdem nachkommen muss (Löhne, Miete etc.)

Versicherung:

Die Kinder sind NICHT durch die Spielgruppe versichert. Die Versicherung für Unfall und Haftpflicht ist Sache der Eltern. Bei Krankheit und sonstigen Absenzen des Kindes wird kein Beitrag zurückerstattet. Bitte melden sie ihr Kind bei Nichterscheinen bei uns ab.